

# Schaffhauser Abstimmungs-Magazin

zur Volksabstimmung  
vom 3. März 2013

**Kreditbeschluss betreffend Miete und  
Ausstattung der Dreifachsporthalle und  
der Querhalle Stahlgießerei**

**Volksinitiative «Steuern runter»**

## **Kreditbeschluss betreffend Miete und Ausstattung der Dreifachsporthalle und der Querhalle Stahlgießerei**

In Kürze	Seite 2
Zur Sache	Seite 6
Erwägungen des Kantonsrates	Seite 19
Beschluss des Kantonsrates	Seite 21

## **Volksinitiative «Steuern runter»**

In Kürze	Seite 22
Zur Sache	Seite 24
Erwägungen des Kantonsrates	Seite 34
Argumente des Initiativkomitees	Seite 35
Wortlaut der Initiative	Seite 36

## Kreditbeschluss

### betreffend Miete und Ausstattung der Dreifachsporthalle und der Querhalle Stahlgiesserei

Die Sporthallen in der Stadt Schaffhausen sind schon länger völlig ausgelastet. Sowohl der Schul- als auch der Breitensport leiden unter dem zu knappen Hallenangebot und müssen teilweise Sporthalleninfrastruktur ausserhalb der Stadt nutzen. Für den Breitensport besteht zudem eine Warteliste für die Benutzung der Halleninfrastruktur.

Der Kanton Schaffhausen benötigt für das Berufsbildungszentrum BBZ 76 Wochenstunden, für das KV Schaffhausen 30 Wochenstunden und für die Schaffhauser Sonderschulen 10 Wochenstunden an zusätzlicher Sporthalleninfrastruktur, damit gesetzlich vorgeschriebene, bisher nicht abgehaltene oder mit grossem Zusatzaufwand auswärts abgehaltene Sportstunden durchgeführt werden können.

Die Stadt Schaffhausen weist seitens der Vereine und des Breitensports einen beachtlichen Bedarf an zusätzlicher Sporthalleninfrastruktur auf. Mit einer Auslastung der städtischen Hallen von 97 Prozent besteht praktisch kein Spielraum mehr. Mit dem geplanten Neubau des Schulhauses Breite werden die städtischen Schulen die Dreifachsporthalle Breite mit zusätzlichen Einhei-

ten für den Sportunterricht belegen. Die Dreifachsporthalle Breite wird daher dem Berufsbildungszentrum BBZ als einer der bisherigen Mieter nur noch in reduziertem Umfang zur Verfügung stehen.

Weiter hat eine aktuell erstellte Umfrage bei Vereinen der Stadt Schaffhausen einen zusätzlichen Hallenbedarf für den Vereinssport von 49 Wochenstunden ergeben. Dabei sind die Vereine, die sich auf der Warteliste befinden und über keine Halle verfügen, noch nicht erfasst. Insgesamt brauchen Kanton und Stadt mittelfristig demnach für rund 165 Wochenstunden zusätzliche Sporthalleninfrastruktur.

Diesem dringend benötigten Bedarf für den Schul- und Vereinssport beziehungsweise den Breitensport kann mittels einer neuen Dreifachsporthalle begegnet werden. Der Kanton und die Stadt Schaffhausen haben aus diesem Grund seit mehreren Jahren gemeinsam nach Lösungen gesucht und mit der geplanten Umnutzung der ehemaligen Stahlgiesserei im Mühlental in Schaffhausen auch gefunden. Private Investoren möchten das Areal an zentraler Lage aufwerten und neben einer Wohnüberbauung



Abb. 1: Visualisierung Aussenansicht «Stahlgiesserei»

auch eine Dreifachsporthalle errichten. Die öffentliche Hand hat dabei die Möglichkeit, die Sporthalleninfrastruktur für einen Zeitraum von 30 Jahren zu mieten.

Zusätzlich bietet die Stahlgiesserei mit der sogenannten Querhalle einen grossen gedeckten Zugangsraum zur Dreifachsporthalle im Stahlgiesserei-Areal, der für weitere Aktivitäten wie Einlaufen, Festwirtschaften, Märkte oder Ausstellungen etc. genutzt werden kann. Kanton und Stadt haben Infrastrukturen und Raumprogramme in enger Zusam-

menarbeit mit den privaten Eigentümern sowie in Abstimmung auf bestehende öffentliche und private Angebote entwickelt.

Das Mühlental ist der ideale Standort für die benötigte Sporthalleninfrastruktur. Mit dem BBZ befindet sich einer der Hauptnutzer der Dreifachsporthalle in unmittelbarer Nähe. Der Bahnhof ist in wenigen Gehminuten erreichbar. Zudem ist die Sporthalle sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr (Buslinie Nr. 8) erschlossen. Die innere Verdichtung des bisher ungenutzten Stadtgebietes

tes erfüllt die Ziele der städtischen Wohnraumentwicklung und vermeidet die zusätzliche Nutzung von Bauland. Die Eigentümer planen zudem auf privater Basis die Sanierung der heutigen Veranstaltungshalle.

Dadurch resultiert in einem der historisch bedeutendsten Industrieareale der Schweiz ein zeitgemässes Gesamtangebot für Sport, Kultur, Messen, Märkte und Ausstellungen. Die Erschliessung von Sport- und Veranstaltungshalle erfolgt durch den sogenannten Stadtgarten sowie durch die multifunktional nutzbare Querhalle.

Das Zusammenspiel der einzelnen Elemente für Sport, Kultur, Messen und Ausstellungen schafft eine einzigartige Atmosphäre. Das Schaffhauser Industriedenkmal wird zeitgemäss genutzt und erlebbar.

Die Hallen in der Stahlgiesserei bieten Kanton und Stadt folgende Vorteile:

- Eine zusätzliche, moderne, multifunktionale Sportinfrastruktur;
- eine speziell auf die Bedürfnisse des Schul-, Breiten und Vereinssports zugeschnittene Sporthalle;
- eine massvolle Zuschauerkapazität

tät für regionale Meisterschafts- und Schauwettkämpfe;

- eine langfristige Lösung ohne ewige Bindung für die eigenen Bedürfnisse;
- planbare, fixe Kosten;
- ein Angebot, an einem mit dem öffentlichen Verkehr bereits gut erschlossenen, zentrumsnahen Gebiet innerhalb eines privaten Areals öffentliche Infrastrukturen zu betreiben;
- eine multifunktionale, gedeckte Querhalle für verschiedene Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Sport- und Veranstaltungsbetrieb.

Die Parlamente von Kanton und Stadt beabsichtigen, die von privaten Investoren noch zu errichtende Dreifachsport- und die sogenannte Querhalle in der Stahlgiesserei Schaffhausen für den Schul-, Vereins- und Breitensport während 30 Jahren zu mieten. Der Kantonsrat behandelte den entsprechenden Kreditbeschluss an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2012.

Alle Parteien und Fraktionen befürworten die langfristige Einmietung der öffentlichen Hand in die Dreifachsporthalle im Stahlgiesserei-Areal. Angesichts der angespannten

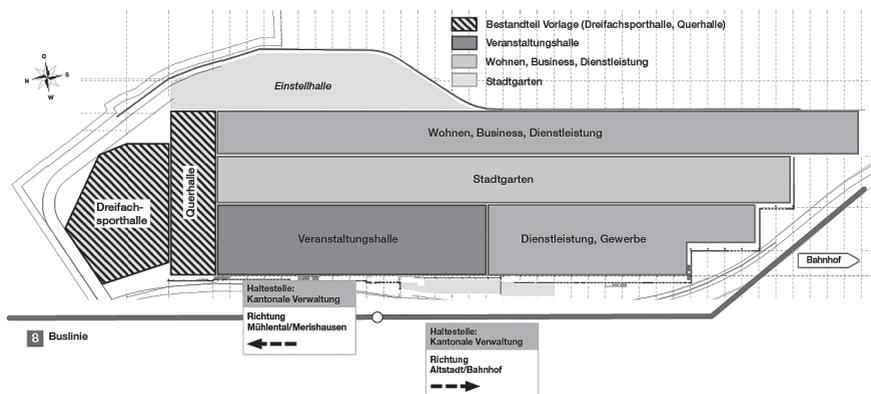


Abb. 2: Situationsplan «Stahlgiesserei»

Finanzlage ist der Kantonsrat bestrebt, nur bei dringendem Bedarf zusätzliche Ausgaben zu bewilligen. Der Bedarf an zusätzlicher Sporthalleninfrastruktur für den Schul-, Vereins- und Breitensport ist ausgewiesen und wird durch eine attraktive Lösung mit überregionaler Ausstrahlung gedeckt.

Deshalb hiess der Kantonsrat den Verpflichtungskredit für Mietzinsen zur Nutzung der geplanten Hallen in

der Höhe von jährlich maximal 766'000 Franken, die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal 239'000 Franken sowie die einmaligen Kosten für die Anschaffung von Geräten in der Dreifachsporthalle von 255'000 Franken mit 40 : 6 Stimmen gut.

Er beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Beschluss vom 3. Dezember 2012 ebenfalls zuzustimmen.

## I. Ausgangslage und Überblick

### 1.1 Bedarf an Sporthalleninfrastruktur

Der Kanton und die Stadt Schaffhausen haben einen erheblichen Bedarf an zusätzlicher Sporthalleninfrastruktur. Der Kanton Schaffhausen benötigt für das Berufsbildungszentrum BBZ 76 Wochenstunden, für das KV Schaffhausen 30 Wochenstunden und für die Schaffhauser Sonderschulen 10 Wochenstunden an zusätzlicher Sporthalleninfrastruktur, damit bisher nicht abgehaltene oder auswärts abgehaltene Sportstunden durchgeführt werden können. Auch die Stadt Schaffhausen weist seitens der Vereine und des Breitensports einen beachtlichen Bedarf an zusätzlicher Sporthalleninfrastruktur auf. Mit einer Auslastung der städtischen Hallen von 97 Prozent besteht mit den vorhandenen Hallen kaum Spielraum. Mit dem geplanten Neubau des Schulhauses Breite werden die städtischen Schulen die Dreifachsporthalle Breite mit zusätzlichen Einheiten für den Sportunterricht belegen. Als Folge davon kann das Berufsbildungszentrum BBZ als bisheriger Mieter die Dreifachsport-

halle Breite nur noch in reduziertem Umfang nutzen.

Eine aktuell erstellte Umfrage bei Vereinen der Stadt Schaffhausen hat überdies einen zusätzlichen Hallenbedarf für den Vereinssport von 49 Wochenstunden ergeben. Dabei sind die Vereine, die sich auf der Warteliste befinden und über keine Halle verfügen, noch nicht erfasst. Insgesamt müssen Kanton und Stadt mittelfristig einen zusätzlichen Bedarf an Sporthalleninfrastruktur von rund 165 Wochenstunden abdecken.

### 1.2 Vorgeschichte

In der Vorlage betreffend Sport- und Veranstaltungshallen in der Stadt Schaffhausen vom 28. September 2010 haben Kanton und Stadt auf die ungenügende Verfügbarkeit von Sporthallen sowie von Räumlichkeiten für grössere Kongresse oder Veranstaltungen im Kanton Schaffhausen und auf die überregionale Bedeutung von publikumsintensiven Veranstaltungen hingewiesen. Ferner wurden insbesondere die Mög-

lichkeiten und Chancen dargelegt, die sich mit der Stahlgiesserei zur Behebung der erkannten Sportinfrastruktur-Defizite bieten. Nach Beratung der Vorlage beschloss der Kantonsrat in der Schlussabstimmung vom 21. Februar 2011 mit 47 : 1 Stimmen, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Realisierungsvariante (Miete der Sporthallen Stahlgiesserei) weiterzuverfolgen. Der Regierungsrat und der Stadtrat (sowie die private Eigentümerschaft) erhielten von den Parlamenten mit der Annahme der jeweiligen Orientierungsvorlagen betreffend Sport- und Veranstaltungshallen den Auftrag, die Planungen zur Dreifachsporthalle zu konkretisieren. Im Laufe der detaillierten Abstimmungen im baulichen Bereich und im Betriebskonzept musste festgestellt werden, dass eine kombinierte Nutzung mit allen Sportvereinen, der Schulnutzung und Veranstaltungen zu nicht vertretbaren Nutzungskonflikten führen würde. Entsprechend wurden die Projektplanungen auf die potenziellen Hauptnutzer des Schul-, Breiten- und Vereinssports ausgelegt, um damit eine Sportinfrastruktur zu erhalten, die einen möglichst breiten Anwendungsbereich abdecken kann. Die Infrastrukturen für den Spitzensport wurden hingegen auf

privater Basis im Schweizersbild Schaffhausen weiterentwickelt und konnten mittlerweile bereits in Betrieb genommen werden.

Mit der Einmietung in die Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei soll die einmalige Lage und die passende zeitliche Konstellation zugunsten eines bedarfsgerechten Angebots für den Schul-, Vereins- und Breitensport genutzt werden.

### 1.3 Das Gesamtkonzept

Mit dem in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton, Stadt und Eigentümerschaft initiierten Neubauprojekt wollen Kanton und Stadt dem dringend benötigten Bedarf an Sporthalleninfrastruktur für den Schul- und Vereinssport beziehungsweise Breitensport begegnen. Die Kapazität der neuen Dreifachsporthalle (inklusive zweckmässiger Reservekapazität) deckt die Raumbedürfnisse der Nutzer und ist speziell auf diese ausgerichtet. Zugleich steht die Querhalle – ein multifunktionaler, gedeckter Aussenraum – für eine vielfältige Nutzung im Rahmen des Sports und von Veranstaltungen zur Verfügung. Die Querhalle ist die Verbindung zwischen den Sporthal-

len, der Veranstaltungshalle und den angegliederten Nutzungen im übrigen Stahlgliesserei-Areal. Ein Quartierplan schafft einen idealen Rahmen, einerseits die denkmalgeschützten Elemente zu sanieren und andererseits mit ausgewählten Neubauten architektonische Akzente zu setzen, um damit eine einzigartige Atmosphäre zu erschaffen. Durch die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des Industrieareals Stahlgliesserei können diese flexibel genutzt sowie Synergien geschaffen werden. Einer der bedeutendsten Identitätsträger der Schaffhauser Industrie wird dadurch neu belebt und öffentlich erlebbar gemacht.

Das vorliegende Angebot für eine Mietnutzung der Sporthalleninfrastruktur in der ehemaligen Stahlgliesserei bietet für den Kanton und die Stadt Schaffhausen folgende Chancen:

- Mit der Realisation der zentrumsnah gelegenen Sport- und Veranstaltungshallen sollen bestehende Raumbedürfnisse des Kantons und der Stadt Schaffhausen abgedeckt werden;
- Die neue Dreifachsporthalle verfügt über eine für regionale Bedürfnisse zweckmässige Anzahl Sitzplätze. Weil die Bedürfnisse des Leistungssports nicht, wie ursprünglich geplant, mit dem Schul-, Vereins- und Breitensport vereinbar sind, ist die Zuschauerkapazität von ursprünglich 4'000 auf 480 reduziert worden;
- Das Mühlental ist der ideale Standort für die benötigte Sporthalleninfrastruktur. Mit dem BBZ befindet sich einer der Hauptnutzer der Dreifachsporthalle in unmittelbarer Nähe. Die zentrale Lage der Stahlgliesserei ist ein grosser Vorteil. Der Bahnhof ist in wenigen Gehminuten erreichbar. Zudem sind die Sporthallen mit dem öffentlichen Verkehr (Buslinie Nr. 8) gut erreichbar;
- Die innere Verdichtung des bisher ungenutzten Stadtgebietes erfüllt die Ziele der städtischen Wohnraumentwicklung und vermeidet die zusätzliche Nutzung von freiem Bauland;
- Das öffentlich nutzbare Angebot für Sport, Kultur, Messen, Märkte und Ausstellungen ist Teil eines Gesamtkonzepts beziehungsweise eines neu zu entwickelnden Stadtquartiers, das mehrheitlich auf rein privater Basis realisiert wird. Für Kanton und Stadt bietet sich dabei die Gelegenheit, ihre

vielfältigen Bedürfnisse im Bereich des Schul- und des Vereins-sports sowie ihre Interessen im Bereich der Veranstaltungs- und Kongressinfrastruktur gleichzeitig abzudecken.

Teil dieser Vorlage sind die Dreifach-sporthalle sowie die Querhalle. Die Entwicklungen des «Stadtgartens» sowie des Bereichs «Wohnen, Business, Dienstleistung» befinden sich zusätzlich in Planung. Sie sind nicht

Gegenstand dieser Vorlage beziehungsweise werden von der privaten Eigentümerschaft separat realisiert. Die Eigentümer planen zudem auf privater Basis die Sanierung der heutigen Veranstaltungshalle, die ebenfalls nicht Teil der kantonalen Abstimmungsvorlage ist. Die Sanierung der Veranstaltungshalle soll vom Kanton im Rahmen eines Beitrags aus dem Generationenfonds unterstützt werden.

## II. Stahlgießerei – Projekt im Detail

### 2.1 Überblick zum Bauprojekt

Mit der Realisierung der Dreifach-sport- und Querhalle sowie der Veranstaltungshalle durch die private Eigentümerschaft wird ein wichtiger Schritt getan, das bedeutende Stahlgießerei-Areal zu beleben und dank einer zeitgemässen Nutzung wieder erlebbar zu machen. Mit der langjährigen Einmietung in die zu errichtende Dreifachsport- und Querhalle stellt der Kanton die benötigte Sportinfrastruktur für die Schulen sicher und erfüllt damit eine zentrale öffentliche Aufgabe. Die Stadt

Schaffhausen kann mit der Einmietung die berechtigten Bedürfnisse des Breitensports beziehungsweise der Vereine an Sportinfrastruktur befriedigen. Daneben plant die Eigentümerschaft einen Wohn-, Business- und Dienstleistungsbereich sowie einen Stadtgarten beziehungsweise eine Grünfläche inmitten der ehemaligen Stahlgießerei, die eine zeitgemässe und zukünftige Nutzung des Areals prägen. Die Umnutzungen sind mit den denkmalpflegerischen Anforderungen an das historische Industrieareal vereinbar. Für die Planung eines baulichen Vor-

projekts der Sport- und Veranstaltungshalle Stahlgießerei hat die Eigentümerschaft die Architekten Graf/Biscioni aus Winterthur beauftragt. Für die Wahl der Architekten waren deren Erfahrungen im Umbau mit Industriehallen (unter anderem Umnutzung ABB-Areal in Baden) und im Bau von Sporthallen (unter anderem Dreifachsporthalle Letten in Diessenhofen) ausschlaggebend. Im Folgenden sind die baulichen Details dem Bericht der Architekten entnommen.

## 2.2 Neubau der Dreifachsporthalle

Durch einen Abbruch der nördlichsten Hallen der Stahlgießerei wird Raum geschaffen für den Neubau einer Halle. Mit dem Neubau der Dreifachsporthalle wird es möglich, eine Sporthalle zu bauen, die den heutigen Bedürfnissen des Sportunterrichts entspricht und die aktuellen Richtlinien für den Bau und Betrieb von Sporthallen des Bundesamts für Sport erfüllt. Der Zugang in die Dreifachsporthalle erfolgt durch die Querhalle. Im Erdgeschoss des Gebäudes sind die Garderoben für Schüler/Sportler und Lehrer/Leiter, das Office, ein Gymnastikraum, ein

Kraftraum, ein Technikraum und die Nebenräume der Dreifachsporthalle angeordnet. Die Hallenebene im 1. Obergeschoss kann über zwei grosszügige Treppen oder über einen Lastenlift für schwere Güter, welcher behindertengerecht ausgerüstet wird, erreicht werden. Die Dreifachsporthalle wird gegen die Querhalle eine verglaste Fassade erhalten, damit von aussen das Sporttreiben beobachtet werden kann. Im 2. Obergeschoss sind eine Galerie mit 480 Sitzplätzen sowie ein multifunktional einsetzbarer Medienraum vorgesehen. Drei grosse Oberlichter erhellen die Sporthalle zusätzlich. Die Konstruktion der Hallen ist aus Stahl, analog der Hallen in der Stahlgießerei. Ein Fachwerk überspannt den Sportgrossraum stützenfrei bis hinter die Galerie, damit die Zuschauer freie Sicht auf das Sportgeschehen haben. Die bestehenden massiven Bauteile aus Sichtbeton und Kalksandstein bleiben bestehen. Einzig für die akustischen Anforderungen werden Verkleidungen benötigt. Die Aussenwände werden aus Holzelementen konstruiert, die an die Stahlkonstruktion gehängt werden. Der Bau der Dreifachsporthalle wird den Anforderungen des Minergie-Labels genügen.



Abb. 3: Visualisierung Innenansicht «Dreifachsporthalle»



Abb. 4: Visualisierung Aussenansicht «Dreifachsporthalle»

## 2.3 Sanierung der Querhalle als Erschliessungszone

Als grosszügiger Eingangs- und Erschliessungsbereich dient die imposante Querhalle. Sie stellt das Bindeglied zwischen der Dreifachsporthalle, der Veranstaltungshalle sowie dem weiteren Stahlgiesserei-Areal dar. Der grosszügige Eingangsbereich stellt einen geschützten Kalt-raum dar, was die Nutzungen im Winter einschränkt. Dabei ist die Querhalle als Zufahrt für Anlieferungen der Veranstaltungshalle, Aufenthaltsort für Besucher, Sportler und Kulturinteressierte mit verschiedenen Sitzgelegenheiten, aber auch als Eventraum für Märkte, Ausstellungen oder für kleinere Sportanlässe wie beispielsweise ein Beachvolleyballturnier oder für den Sportunterricht nutzbar.

## 2.4. Miete als attraktive Lösung

Die Finanzierung der Dreifachsporthalle wurde bereits im Rahmen des «Berichts und Antrags betreffend Sport- und Veranstaltungshallen in der Stadt Schaffhausen» im Kantonsrat behandelt. Die Mietlösung ist nicht nur der einzige Weg zur Nutzung des privaten Areals durch den

Kanton und die Stadt, sondern bietet auch erhebliche Vorteile. Die Miete erlaubt ohne die bei einer eigenen Investition bestehenden Risiken die Immobilie langfristig zu gleichen Konditionen zu nutzen. Kanton und Stadt erhalten eine Planungssicherheit über die nächsten 30 Jahre und sind trotzdem nicht auf ewig an die Infrastruktur gebunden. Werterhaltende Erneuerungsinvestitionen sind zudem nicht durch den Kanton und die Stadt zu tragen. Die im Rahmen einer fiktiven Vergleichsrechnung – das gleiche Areal steht gar nicht zur Verfügung – berechneten Minderkosten einer eigenen Investition können als geringfügig beurteilt werden. Sie sind zudem von den aktuell tiefen Zinsen begünstigt. Von wesentlicher Bedeutung ist indessen der Standortvorteil. Kanton und Stadt haben derzeit selbst keine Möglichkeiten, an einer ebenso zentralen Lage zu bauen. Der Standort Stahlgiesserei und die Nähe zur Veranstaltungshalle schaffen Synergieeffekte und eine gute Basis für die Quartierentwicklung im Interesse von Kanton und Stadt.

## 2.5. Variable Nutzungsanteile zwischen Kanton und Stadt Schaffhausen

Ein Zusammenarbeitsvertrag regelt das Verhältnis der Mieter Kanton und Stadt. Der Zusammenarbeitsvertrag beinhaltet die Regelung der Belegung (beziehungsweise den Nutzungsanteil) der Hallen und definiert den Kostenteiler. Die Belegungsplanung sieht zum jetzigen Zeitpunkt einen Belegungsschlüssel von 68,8 Prozent für den Kanton und 31,2 Prozent für die Stadt vor. Während des späteren Betriebs der

Dreifachhalle soll am Ende jedes Jahres die Belegung durch den Kanton und die Stadt für das folgende Jahr festgelegt werden. Danach richtet sich auch die effektive Mietzinszahlung von Kanton und Stadt. Sowohl der Kanton als auch die Stadt können ihre Grundnutzung durch Nutzungsabtretungen beziehungsweise Nutzungsüberlassungen verändern. Dadurch können sich die Nutzungsanteile verändern. Die maximale Belegung des Kantons wird auf 75 Prozent und diejenige durch die Stadt auf 35 Prozent festgelegt. Bei den jährlichen Budgetpo-



Abb. 5: Visualisierung «Querhalle»

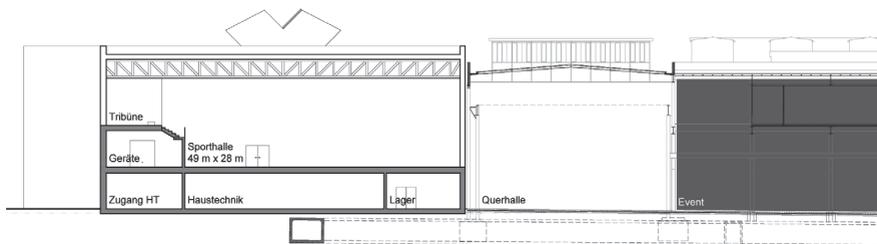


Abb. 6: Querschnitt «Dreifachsporthalle und Querhalle» (Massstab 1:500)

sitionen handelt es sich gestützt auf den beantragten Verpflichtungskredit um gebundene Ausgaben. Allfällige Einnahmen durch die Vermietung an Dritte sind gemäss der prozentualen Mietzinsschlüssel auf die Parteien aufzuteilen.

Die Belegung der Hallen teilt sich wie folgt auf:

### 1. Dreifachsporthalle:

- a. Wochentage, tagsüber: Belegung durch kantonale Schulen (BBZ/KVS/Schaffhauser Sonderschulen), vollständige Übernahme der resultierenden Kostenanteile durch den Kanton.
- b. Wochentage, abends: Belegung durch städt. Vereine, vollständige Übernahme der resultierenden Kostenanteile durch die Stadt.

- c. Wochenenden: Belegung durch Vereins-, Breiten- und Juniorsport, je hälftige Aufteilung der resultierenden Kostenanteile auf Kanton und Stadt.

### 2. Querhalle:

Die Querhalle wird zu Erschliessungszwecken zu 50 Prozent durch den Kanton und die Stadt genutzt. Die Nutzung für Veranstaltungen und Vermietungen an Dritte ist mit den Eigentümern abzusprechen. Die Erträge aus der Vermietung sind nach Abzug aller Aufwände hälftig zwischen der Eigentümerschaft und den Mietern aufzuteilen.

## 2.6 Kostenübersicht

Der Mietkostenanteil des Kantons beträgt bei einem Nutzungsanteil des Kantons von 68,8 Prozent jährlich wiederkehrend 702'000 Franken; beim maximalen Nutzungsanteil von 75 Prozent belaufen sich die jährlich wiederkehrenden Mietkosten auf 766'000 Franken. Als Basis für die Berechnung der Betriebskosten dienten Erfahrungswerte für den Unterhalt von Dreifachsporthallen des Bundesamts für Sport (Baspo). Darin eingeschlossen sind Aufwendungen für Energie, Wasser, Strom, Technik, Unterhalt der Mietersache, Reinigung, Verwaltung und die Aufwendungen für die Sportkoordination.

Die einmaligen Beiträge für die Anschaffung der mobilen/festen Geräte für die Ausstattung der Dreifachsporthalle betreffen feste Geräte wie Ringe, Basketballkörbe, Sprossenwand etc. und mobile Geräte wie Barren, Sprungkasten, Bälle, diverses Kleinmaterial und Geräte für den Krafraum in der Dreifachsporthalle.

## 2.7 Organisation und Betrieb

Die Klaiber Immobilien AG sowie die Gabl AG Hoch- und Tiefbau sind Eigentümer der Stahlgiesserei. Sie treten folglich als Investoren und Vermieter auf. Kanton und Stadt Schaffhausen sind gemeinsame Mieter. Zum vollständigen Schutz der Mie-

		Vertragsdauer	Nutzungsanteil Kanton	Nutzungsanteil Stadt	max. gemäss Zusammenarbeitsvertrag	Nutzungsanteil
		30 Jahre	68.8%	31.2%	75.0%	35.0%
		Total	Kanton	Stadt	Kanton	Stadt
Wiederkehrende Beträge	«Dreifachsporthalle & Querhalle»					
	Mietkostenanteil	1'021'000	702'000	319'000	766'000	357'000
	Betriebskosten (inkl. Hauswartung/Sportkoordination)	319'000	219'000	100'000	239'000	112'000
	Jährliche Kosten «Dreifachsporthalle & Querhalle»	1'340'000	921'000	419'000	1'005'000	469'000
Einmalige Beiträge	<b>einmalige Beträge Stadt &amp; Kanton</b>					
	Anschaffungskosten in mobile/feste Geräte «Dreifachsporthalle»	302'000	208'000	94'000		
	Anschaffungskosten in feste Geräte für den Krafraum	68'000	47'000	21'000		
	<b>Total der einmaligen Beiträge Stadt &amp; Kanton</b>	<b>370'000</b>	<b>255'000</b>	<b>115'000</b>		

Tabelle 1: «Kostenaufteilung Kanton & Stadt»

terschaft bei einem allfälligen Eigentümerwechsel wird der gemeinsame Mietvertrag im Grundbuch ange-merkt. Kanton und Stadt regeln die Rechte und Pflichten untereinander sowie die Kostenaufteilung in einem Zusammenarbeitsvertrag. Die Belegungsplanung und die Koordination der Vermietung der Hallen an Vereine und weitere Dritte sollen durch die Sportkoordination der Stadt vorgenommen werden. Die Kosten der Hauswartung (BBZ) und der Be-

legungsplanung werden entsprechend den Nutzungsanteilen zwischen Kanton und Stadt aufgeteilt. Massgeblich für die Vergabe und die Untervermietung der Hallen ist das jeweils gültige Gebührenreglement der Stadt Schaffhausen. Gemäss Vertragsentwurf zwischen Stadt und Kanton werden die Nettomietentnahmen aus der Untervermietung nach dem Mietzinsschlüssel aufgeteilt.

### **III. Die Veranstaltungshalle Stahlgiesserei**

#### **3.1 Veranstaltungshalle mit zentraler Bedeutung für die Region**

Die heutige Veranstaltungshalle in der Stahlgiesserei soll durch den Eigentümer saniert werden. Mit der Aufwertung der bestehenden Bau-substanz werden moderne Kapazitäten geschaffen, die für Messen, Kongresse sowie für kulturelle Anlässe neue Perspektiven bieten. Architektonisch wird viel Wert auf das ursprüngliche Hallengefühl gelegt. Die Veranstaltungshalle innerhalb des schützenswerten Industrie-

denkmals soll überregional Wirkung zeigen. Dabei wird insbesondere die Nutzung der Halle optimiert. Mit neuen sanitären Einrichtungen, Catering-, Office-, Empfangs- und Garderobebereichen wird ein klarer Mehrwert geschaffen. Dem Erhalt der bestehenden historischen und denkmalgeschützten Strukturen wird innerhalb des Sanierungsprozesses grosse Bedeutung zugemessen. Innerhalb der Veranstaltungshalle sind Konzerte, Kino, Theater, Kulturveranstaltungen jeglicher Art, General- oder Parteiversammlungen, Firmenanlässe/-jubiläen, Kongresse,

Musicals, Tanzaufführungen, Messen, Ausstellungen, Fernsehshows, Start-/ Zielort von Outdoor-Sportevents denkbar. Schaffhausen soll sich mit dieser multifunktionalen Veranstaltungshalle als attraktiver Tagungsort in der Nische zwischen «big & small» etablieren.

### **3.2 Beteiligung der öffentlichen Hand an der Veranstaltungshalle**

Die Kosten der Sanierung der Veranstaltungshalle werden primär durch die Eigentümer getragen. Die vorbereitende Spezialkommission des Kantonsrates empfiehlt die Sanierung der Veranstaltungshalle mit einem Beitrag aus dem Generationenfonds zu unterstützen, der für solche bedeutenden Vorhaben geöffnet werden kann. Die überregionale Positionierung der Veranstaltungshalle im für Schaffhausen einzigartigen Industriedenkmal ist für den Kanton und die Stadt von grosser Bedeutung. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Behandlung der Vorlage vom 28. September 2010 bereits eine entsprechende Unterstützung des innovativen Projektes durch den Generationenfonds positiv beurteilt. Der Beitrag aus dem

Generationenfonds an die Veranstaltungshalle wurde dem Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2013 unterbreitet. Es ist vorgesehen, dass der Kanton die Veranstaltungshalle auch aktiv nutzen kann. Bei Genehmigung des von den Eigentümern noch einzureichenden Antrags durch den Regierungsrat ist vorgesehen, dass der Kanton über die vereinbarte Mietdauer von 30 Jahren als Gegenleistung pro Jahr 30 Nutzungstage in der Veranstaltungshalle inklusive Auf- und Abbautage zur freien Verfügung erhält. Dabei kann der Kanton seine Nutzungstage auch an regionale Veranstalter sowie Dritte weitergeben.

## IV. Finanzielle Auswirkungen und weiteres Vorgehen

Die von privaten Investoren noch zu errichtende Dreifachsport- und Querhalle Stahlgiesserei soll für den Schul-, Vereins- und Breitensport während 30 Jahren von Stadt und Kanton Schaffhausen gemietet werden. Dies erfordert vom Kanton einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit für Mietzinsen zur Nutzung der geplanten Hallen in der Höhe von jährlich maximal 766'000 Franken. Damit verbunden sind jährlich wiederkehrenden Betriebs-, Hauswarts- und Verwaltungskosten von maximal 239'000 Franken sowie einmalige Kosten für die Anschaffung von mobilen/festen Geräten sowie Geräten für den Kraftraum in der Dreifachsporthalle von 255'000 Franken. Der entsprechende Beschluss des Kantonsrates unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung (vgl. Art. 32 lit. e der Kantonsverfassung). Selbstverständlich entfallen diese Kosten, falls das Projekt nicht realisiert würde. Die Realisierung setzt neben der Zustimmung der Stimmberechtigten des Kantons auch ein positives Resultat der separaten Volksabstimmung in der Stadt Schaffhausen voraus.

Nach einem positiven Verlauf der Volksabstimmungen werden der Mietvertrag sowie der Zusammenarbeitsvertrag (Kanton-Stadt) abgeschlossen. Mit der Baubewilligung könnte ab Sommer 2013 gerechnet werden. Wird anschliessend umgehend mit den Bau- und Sanierungsarbeiten begonnen, wäre eine Bauvollendung im Jahr 2015 möglich.

Der Kanton und die Stadt Schaffhausen haben einen erheblichen Bedarf an zusätzlicher Sporthalleninfrastruktur für den Schul-, Vereins- und Breitensport. Insgesamt müssen Kanton und Stadt Schaffhausen mittelfristig einen zusätzlichen Bedarf an Sporthalleninfrastruktur von rund 165 Wochenstunden abdecken.

Diesem dringend benötigten Bedarf an Sporthalleninfrastruktur für den Schul- und Vereinssport beziehungsweise Breitensport ist mittels einer gemeinsamen, langfristigen Einmietung in das privat erstellte Neubauprojekt einer Dreifachsporthalle im Stahlgiesserei-Areal zu begegnen.

Das Mühlental ist der ideale Standort für die benötigte Sporthalleninfrastruktur. Mit dem BBZ befindet sich einer der Hauptnutzer der Dreifachsporthalle in unmittelbarer Nähe. Es existiert eine Feinerschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Die innere Verdichtung des bisher ungenutzten Stadtgebietes vermeidet die zusätzliche Nutzung von freiem Bauland.

Die am selben Ort geplanten «Quer- und Veranstaltungshallen» werden neuen Nutzungen zugeführt und

saniert. Das Zusammenspiel der einzelnen Elemente für Sport, Kultur, Messen und Ausstellungen schafft eine einzigartige Atmosphäre im für Schaffhausen sehr bedeutenden Industrieareal, das an überregionaler Ausstrahlung gewinnen wird. Es gilt, diese Chance zur Attraktivierung unseres Kantons zu nutzen.

Der Kantonsrat behandelte den nachstehenden Beschluss an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2012. Alle Parteien und Fraktionen befürworten die langfristige Einmietung der öffentlichen Hand in die Dreifachsporthalle im Stahlgiesserei-Areal.

Angesichts der angespannten Finanzlage ist der Kantonsrat bestrebt, nur bei dringendem Bedarf zusätzliche Ausgaben zu bewilligen. Der Bedarf an zusätzlicher Sporthalleninfrastruktur für den Schul-, Vereins- und Breitensport ist ausgewiesen und wird durch eine attraktive Lösung gedeckt.

Deshalb hiess der Kantonsrat den Verpflichtungskredit für Mietzinsen zur Nutzung der geplanten Hallen in der Höhe von jährlich maximal 766'000 Franken, die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal 239'000 Franken sowie die einmalig

gen Kosten für die Anschaffung von  
Geräten in der Dreifachsporthalle  
von 255'000 Franken mit 40 : 6  
Stimmen gut.

Er beantragt Ihnen, sehr geehrte  
Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,  
diesem Beschluss vom 3. Dezember  
2012 ebenfalls zuzustimmen.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:  
*Hans Schwaninger*

Die Sekretärin:  
*Janine Rutz*

## **Kreditbeschluss betreffend Miete und Ausstattung der «Dreifachsporthalle und der Querhalle Stahlgießerei»**

12-110

vom 3. Dezember 2012

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst:*

### **I.**

1. Für die Miete der Dreifachsporthalle und der Querhalle Stahlgießerei wird für die Dauer von 30 Jahren ab deren Inbetriebnahme ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von maximal 766'000 Franken zulasten der laufenden Rechnung bewilligt (Nutzungsanteil Kanton maximal 75 %).
2. Für die jährlich wiederkehrenden Betriebs-, Hauswarts- und Verwaltungskosten der Dreifachsporthalle und der Querhalle Stahlgießerei werden maximal 239'000 Franken ab deren Inbetriebnahme bewilligt.
3. Für die Anschaffung von mobilen/festen Geräten sowie Geräten für den Kraftraum in der Dreifachsporthalle werden 255'000 Franken bewilligt.
4. Die Kredite gemäss Ziffern 1 und 2 sind ab Mietbeginn gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik indexiert.

### **II.**

1. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
2. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 3. Dezember 2012

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

*Hans Schwaninger*

Die Sekretärin:

*Janine Rutz*

## Volksinitiative «Steuern runter»

Die am 25. April 2012 eingereichte Volksinitiative «Steuern runter» will die Kantonsverfassung mit einem neuen Art. 99 Abs. 3 ergänzen, wonach der kantonale Steuerfuss sich während 5 Jahren um je 2 Prozent pro Jahr reduziert, erstmals für das Steuerjahr 2013. Der Kantonsrat kann weitergehende Steuerfussreduktionen beschliessen und in den Folgejahren anrechnen. Diese Regelung fällt 5 Jahre nach ihrem Inkrafttreten dahin. Die Reduktion des Steuerfusses würde 2017 10 Prozent ausmachen und zu Steuerausfällen von rund 27 Mio. Franken pro Jahr führen.

Die Initiative ist aufgrund der aktuellen Situation des Kantons Haushaltes nicht verkräftbar. Nach mehreren Jahren, in denen die Staatsrechnung mit Überschüssen abgeschlossen hat und von 2001 bis 2010 die Steuern regelmässig gesenkt werden konnten, haben sich als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 Einnahmehausfälle in der Staatsrechnung in der Grössenordnung von 40 Mio. Franken pro Jahr ergeben, vor allem bei den Vermögenserträgen (Anteil am Ertrag der Nationalbank, Dividende AXPO), bei den Anteilen an den Bundeseinnahmen und beim Finanzausgleich

Bund-Kantone. Der Regierungsrat hat auf diese Entwicklung reagiert und unter anderem ein Programm zur Entlastung des Staatshaushaltes im Umfang von 25 Mio. Franken ausgearbeitet. Dennoch wird es mindestens bis 2016 dauern, bis der Staatshaushalt wieder ausgeglichen gestaltet werden kann. Wenn nun die Steuern, wie es die Initiative verlangt, im Umfang von 27 Mio. Franken gesenkt werden müssten, kann der Staatshaushalt nicht, wie es die Verfassung verlangt, saniert werden. Im Gegenteil: Eine Zunahme der Verschuldung wäre unausweichlich, ebenso weitere Leistungskürzungen.

Selbst wenn Mittel für steuerliche Entlastungen vorhanden wären, ist die Initiative der falsche Weg. Mit der bisher betriebenen Steuerpolitik, das heisst einem Mix von steuerlichen Massnahmen wie Streckung der Tarife, Erhöhung von Abzügen (beispielsweise Kinderabzug, Betreuungszug), Senkung der Gewinnsteuer von juristischen Personen und mit der Reduktion der Steuerfüsse in den Jahren 2002, 2003, 2005 und 2007 konnten gezielte Entlastungen vorgenommen werden. Das hat sich sehr bewährt, weil auf diese Weise die steuerliche Konkurrenzfähigkeit gegenüber an-

deren Kantonen und dem Ausland vor allem dort verbessert werden konnte, wo ein grosser Nachholbedarf bestand. Das ist bei einer Annahme der Initiative aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich. Die Initiative wäre somit auch eine Abkehr von der bewährten Strategie zur gezielten Verbesserung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit. Sie war in den vergangenen Jahren eine der Grundlagen für die bewährte Ansiedlungspolitik, die zu einer deutlichen Belebung der wirtschaftlichen Situation im Kanton und zur Schaffung von über 3'000 Arbeitsplätzen geführt hat. Die Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton ist nach mehreren Jahren der wirtschaftlichen Stagnation von besonderer Bedeutung, weil Schaffhausen zu den Kantonen mit dem höchsten Altersquotienten zählt. Die Zahl der Personen im AHV-Rentenalter (über 64 Jahre) in Relation zu den 20- bis 64-Jährigen beträgt derzeit 33 Prozent und wird sich bis 2035 auf 58 Prozent erhöhen. Diese enorme demografische Herausforderung mit Folgen für die Gesundheitsversorgung und die Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt wird durch Bevölkerungswachstum beziehungsweise die Schaffung von Arbeitsplätzen gemildert.

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, mit 43 : 4 Stimmen, die Volksinitiative «Steuern runter» zur Ablehnung.

## 1. Ausgangslage

Die am 25. April 2012 eingereichte Volksinitiative «Steuern runter» will die Kantonsverfassung mit einem neuen Art. 99 Abs. 3 ergänzen, wonach der kantonale Steuerfuss sich während 5 Jahren um je 2 Prozent pro Jahr reduziert, erstmals für das Steuerjahr 2013. Der Kantonsrat kann weitergehende Steuerfussreduktionen beschliessen und in den Folgejahren anrechnen. Diese Regelung fällt 5 Jahre nach ihrem Inkrafttreten dahin. Die Reduktion des Steuerfusses würde 2017 10 Prozent ausmachen und zu Steuerausfällen von rund 27 Mio. Franken pro Jahr führen.

Die Initianten vertreten die Ansicht, dass der Kanton Schaffhausen jedes Jahr mehr Steuergelder ausbebe und die Verschuldung steige. Mit der Initiative gebe das Volk der Regierung einen klaren Sparauftrag. Die Schaffhauser würden überdurchschnittlich hohe Steuern bezahlen. Der Mittelstand müsse endlich entlastet werden.

Auf der Grundlage des Finanzplanes 2013 bis 2016<sup>1</sup> würde die Initiative zu folgenden Mindereinnahmen bei den kantonalen Steuern führen:

<b>Jahr</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Reduktion Steuerfuss in Prozent	2	4	6	8	10
Mindereinnahmen in Mio. Franken	4,9	10,2	15,7	21,5	26,9

<sup>1</sup> Für 2017 liegt noch keine Schätzung der Steuereinnahmen vor, die Berechnung des Ausfalls erfolgt unter der Annahme, dass die Steuereinnahmen gleich hoch sein werden wie 2016.

## 2. Stellungnahme zur Initiative

Die Initiative ist aufgrund der aktuellen Situation des Kantonshaushaltes nicht verkraftbar. Sie gefährdet die Pflicht des Kantons- und des Regierungsrates, den Staatshaushalt mittelfristig ausgeglichen zu gestalten und würde zu einem erheblichen Dienstleistungsabbau führen. Die vorgeschriebenen Steuerfussenkungen verursachen hohe Einnahmehausfälle, die es über Jahre verunmöglichen, gezielte Steuerentlastungen vorzunehmen, und gefährden damit die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes.

### 2.1 Steuerpolitische Ziele

Im Jahr 2001 hat der Regierungsrat als Leitlinie für das politische Handeln langfristige strategische Ziele für den Kanton Schaffhausen formuliert. Sie sind Teil des laufenden Legislaturprogrammes und blieben seit 2001 in ihren Kernaussagen unverändert. Im Vordergrund steht ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhaltung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes. In

fiskalischer Hinsicht sollen die günstigen Voraussetzungen bei der Besteuerung der juristischen Personen erhalten und gezielt verbessert sowie die Steuerbelastung der natürlichen Personen an das Niveau der Zürcher Nachbarschaft angenähert werden.

Das Erreichen dieser strategischen Ziele ist ein langfristiger Prozess. Dennoch kann festgestellt werden, dass in den vergangenen Jahren einiges erreicht wurde. Seit 2001 sind im Kanton 3'000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden, drei Viertel davon in Unternehmen, die von der Wirtschaftsförderung begleitet wurden. Die Arbeitslosenquote im Kanton, die Ende der 90er-Jahre über dem schweizerischen Mittel lag, konnte unter den schweizerischen Durchschnitt gesenkt werden. Offensichtlich ist die Belebung der Bautätigkeit. Nach Jahren der Stagnation wächst die Kantonsbevölkerung wieder. Das ist von besonderer Bedeutung, weil Schaffhausen zu den Kantonen mit dem höchsten Altersquotienten zählt. Die Zahl der Personen im AHV-Rententalter (über 64 Jahre) in Relation zu den 20- bis

64-Jährigen beträgt derzeit 33 Prozent und wird bis 2035 auf 58 Prozent ansteigen<sup>2</sup>. Diese enorme demografische Herausforderung mit Folgen für die Gesundheitsversorgung und die Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt wird durch Bevölkerungswachstum beziehungsweise die Schaffung von Arbeitsplätzen gemildert.

## **2.2 Die steuerliche Konkurrenzfähigkeit wurde verbessert**

In den letzten Jahren konnte die steuerliche Konkurrenzfähigkeit verbessert werden. Mit verschiedenen Steuergesetzrevisionen, mit denen gezielte Entlastungen vorgenommen wurden, sowie mit dem Ausgleich der kalten Progression und Steuerfussensenkungen konnten die kantonalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler seit 2001 mit insgesamt 75,6 Mio. Franken entlastet werden. Zwei Drittel davon entfielen auf die natürlichen und ein Drittel auf die juristischen Personen; rund 51 Mio. Franken Entlastungen erfolgten durch Revisionen des Steuergesetzes be-

ziehungsweise den Ausgleich der kalten Progression und rund 24 Mio. Franken durch Senkung des kantonalen Steuerfusses. Die Steuergesetzrevisionen beziehungsweise der Ausgleich der kalten Progression führten auch zu entsprechenden Entlastungen bei den Gemeindesteuern. Darüber hinaus haben die Gemeinden weitere steuerliche Entlastungen beschlossen.

Trotz dieser Entlastungen sind die Steuereinnahmen sowohl des Kantons als auch der Gemeinden gestiegen und das Ziel, den Staats- und die Gemeindehaushalte ausgeglichen zu gestalten, konnte in der Vergangenheit erreicht werden. In den Jahren 2006–2009 wiesen die Gemeinden insgesamt bei einem jährlichen Gesamtaufwand (ohne durchlaufende Beträge und interne Verrechnungen) von 430 Mio. Franken einen durchschnittlichen jährlichen Ertragsüberschuss von 30 Mio. Franken (um Sonderfaktoren bereinigt) aus; der Kanton erzielte in der gleichen Periode bei einem durchschnittlichen bereinigten Gesamtaufwand von 578 Mio. Franken einen jährlichen Ertragsüberschuss von 31 Mio. Franken.

<sup>2</sup> Bevölkerungsentwicklung unter Einbezug der Altersgruppe (Prognose BfS, 2006), zitiert in Planungsbericht Spitalversorgung 2012 / 2020 des Departementes des Innern vom November 2011.

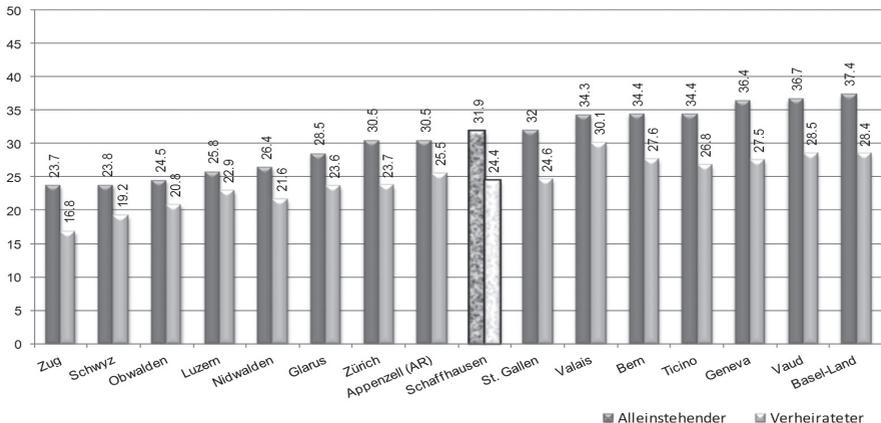
### 2.3 Die steuerliche Belastung ist mit der in anderen Kantonen vergleichbar

Der Vorwurf der Initianten, die Schaffhauserinnen und Schaffhauser würden überdurchschnittlich hohe Steuern entrichten, trifft nicht zu. Der BAK Taxation Index 2011 (für hochqualifizierte Arbeitnehmer am Kantonshauptort, Schweiz 2011; Alleinstehender und Verheirateter mit Familie, verfügbares Einkommen EUR<sup>3</sup> 100'000 in Prozent) zeigt, dass sich die Steuerbelastung durchaus in vergleichbaren Grössen mit anderen an dieser Auswertung beteiligter Kantone hält:

Ebenfalls deutlich verbessert werden konnte die Steuerbelastung der juristischen Personen, wo der Kanton Schaffhausen sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich eine konkurrenzfähige Position erreicht hat<sup>4</sup>. Das ist mit ein Grund für die im Vergleich zu den 90er-Jahren spürbare wirtschaftliche Belebung des Kantons.

### 2.4 Die Initiative verhindert eine angepasste Steuerpolitik

Mit der bisher betriebenen Steuerpolitik, das heisst einem Mix von steuerlichen Massnahmen wie Stre-



<sup>3</sup> Die BAK Basel verwendet für den nationalen und internationalen Vergleich ein EURO-Einkommen.

<sup>4</sup> Quelle: ZEW/BAKBasel, Taxation Index 2011

ckung der Tarife, Erhöhung von Abzügen (beispielsweise Kinderabzug, Betreuungsabzug), Senkung der Gewinnsteuer von juristischen Personen und mit der Reduktion der Steuerfüsse in den Jahren 2002, 2003, 2005 und 2007 konnten gezielte Entlastungen vorgenommen werden. Das hat sich sehr bewährt, weil auf diese Weise die steuerliche Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Kantonen und dem Ausland vor allem dort verbessert werden konnte, wo ein grosser Nachholbedarf bestand.

Mit der Verpflichtung, regelmässig über fünf Jahre den Steuerfuss zu senken, fallen solche Möglichkeiten weg. So behaupten beispielsweise die Initianten, mit den vorgeschriebenen Steuerfussanpassungen würde ein Beitrag geleistet, um die Folgen des Wegfalls der Lex Bonny<sup>5</sup> im Kanton zu mildern. Für die Steuerpolitik in den nächsten Jahren steht indessen nicht der Wegfall der Lex Bonny, der sich nur bei der Bundes-

steuer auswirkte, im Vordergrund, sondern der Steuerstreit der Schweiz mit der EU, der sich gegen besondere Steuerregimes in der Schweiz richtet. Davon ist der Kanton Schaffhausen besonders betroffen, weil ein grosser Teil der Steuereinnahmen von juristischen Personen von gemischten Gesellschaften bezahlt wird. Von diesen Gesellschaften hängen viele Arbeitsplätze ab. Deshalb muss der kantonale Gesetzgeber handlungsfähig bleiben und die Möglichkeit haben, mit gezielten Steuergesetzanpassungen dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze und damit Steuersubstrat im Kanton erhalten werden können. Der Vorschlag der Initianten ist dazu der falsche Weg.

## 2.5 Die Initiative verhindert die Sanierung des Staatshaushalts

Steuern werden erhoben, um die vielfältigen staatlichen Aufgaben zu finanzieren. Aus diesem Grund legen der Kanton und die Gemeinden den Steuerfuss mit dem Staatsvoranschlag beziehungsweise bei der Festsetzung der Gemeindebudgets fest. Grundsätzlich muss der Steuerfuss so angesetzt werden, dass die

<sup>5</sup> Die Lex Bonny gab die Möglichkeit, in wirtschaftlich schwachen Regionen die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu fördern, indem neue Unternehmen bei den direkten Bundessteuern Entlastungen erhalten konnten. Davon konnte der Kanton als wirtschaftlich schwache Region profitieren. Seit 2011 besteht diese Entlastungsmöglichkeit jedoch nicht mehr.

Staats- oder Gemeinderechnung mittelfristig ausgeglichen wird. Der Steuerfuss kann deshalb nicht isoliert und ohne Berücksichtigung der Aufgaben, die vom Staat finanziert werden müssen, betrachtet werden. Auch die Einnahmen, die neben den Steuern zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben zur Verfügung stehen, spielen dabei eine grosse Rolle. Die kantonalen Aufgaben werden heute noch zu rund 48 Prozent durch Steuern und zu 52 Prozent durch andere Einnahmen finanziert. Der Anteil der Steuern an den Einnahmen des Kantons hat in den letzten 10 Jahren kontinuierlich abgenommen. Während 2001 noch 56,7 Prozent der Einnahmen des Kantons<sup>6</sup> aus kantonalen Steuern bestanden, waren es 2011 nur noch 48,3 Prozent. Aus diesem Grund hat sich der massive Rückgang der anderen Einnahmen denn auch so stark auf den Kantonshaushalt ausgewirkt.

Nach mehreren Jahren, in denen die Laufende Rechnung mit zum Teil grossen Überschüssen abgeschlossen hat und die Investitionen vollständig selbstfinanziert und damit die Fremdvverschuldung stark redu-

ziert werden konnte, hat mit dem Jahr 2010 eine negative Entwicklung eingesetzt. Für das Jahr 2010 wies die Rechnung des Kantons Schaffhausen einen Fehlbetrag von 6,1 Mio. Franken und für das Jahr 2011 einen solchen von 11,4 Mio. Franken aus. Der Staatsvoranschlag für das Jahr 2013 sieht ein Defizit von 23,6 Mio. Franken vor, und der Finanzplan für die Jahre 2013–2016 geht von Fehlbeträgen in der Planperiode von 45 Mio. Franken aus.

Diese Finanzplanzahlen sind allerdings bereits überholt: Die Schaffhauserinnen und Schaffhauser haben in der Volksabstimmung vom 25. November 2012 der Volksinitiative «für bezahlbare Krankenkassenprämien (Prämienverbilligungsinitiative)» zugestimmt. Sie führt voraussichtlich zu einer Erhöhung der Beiträge für Prämienverbilligungen von rund 11 Mio. Franken im Jahr 2014. Die zusätzlichen Beiträge für Prämienverbilligungen werden sich bis ins Jahr 2016 voraussichtlich um 15 Mio. Franken erhöhen. Diese Auswirkungen sind im Finanzplan nicht berücksichtigt. Sie werden den Staatshaushalt netto mit rund 5,3 Mio. Franken zusätzlich belasten.

<sup>6</sup> ohne interne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge und Ertrag aus dem Goldverkauf der SNB.

Hauptsächliche Gründe für die Verschlechterung des Staatshaushaltes sind die wirtschaftlichen Abschwächungen in den Jahren 2008 bis 2010, die das Wachstum bei den Steuereinnahmen gebremst und einen starken Rückgang bei den anderen Finanzquellen des Kantons zur Folge hatten. Die Mindereinnahmen entsprechen einem Ausfall in der Grössenordnung von 12 bis 17 Prozent der einfachen Staatssteuer pro Jahr.

## **2.6 Die Staatsausgaben wachsen langsamer als die Wirtschaft**

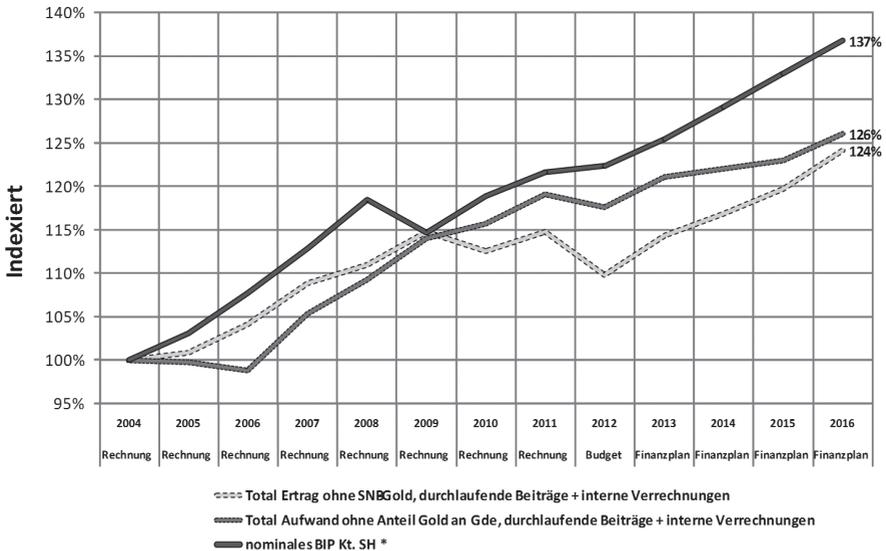
Die Initianten behaupten, dass die Senkungen des Steuerfusses notwendig seien, um das Ausgabenwachstum beziehungsweise die «Ausgabenexplosion» zu stoppen, das im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittlich sei. Sie stützen sich dabei auf Zahlen für die Jahre 2000–2007 ab.

Die Grafik auf der nächsten Seite zeigt das Ausgaben- und Einnahmenwachstum im Vergleich mit dem kantonalen Bruttosozialprodukt<sup>7</sup> in den Jahren 2004–2011 und die Entwicklung aufgrund der Finanzpla-

nung 2012–2015. Das Ausgabenwachstum blieb in den vergangenen Jahren deutlich unter dem Wirtschaftswachstum zurück, was die Behauptung der Initianten in Bezug auf ein überdurchschnittliches Ausgabenwachstum widerlegt. Die Grafik zeigt aber auch, dass die Staatseinnahmen von 2009–2010 stagniert haben und von 2011 auf 2012 deutlich eingebrochen sind. Die Ursache dazu sind die oben erwähnten massiven Ausfälle bei den Vermögenserträgen sowie bei den Anteilen an Bundeseinnahmen.

Um die durch Art. 97 der Kantonsverfassung (KV, SHR 101.000) vorgegebene Verpflichtung zum mittelfristigen Rechnungsausgleich zu erfüllen, hat der Regierungsrat daher bereits im Budget 2012 trotz neuer finanzieller Verpflichtungen den Gesamtaufwand auf der Basis des Vorjahres stabilisiert und verschiedene Projekte, wie zum Beispiel die Schaffung eines Hochschul Institutes, die die Rechnung zusätzlich belastet hätten, eingestellt beziehungsweise verschoben; die kantonalen Mitarbeitenden erhielten 2011/2012 von Ausnahmen bei tiefen Löhnen abgesehen keine Lohnanpassungen. Gleichzeitig wurde ein Entlastungsprogramm in die Wege

<sup>7</sup> Quelle BAK Basel, 2012.



\* Quelle BAK März 2012 (Prognose NFA)

geleitet, mit dem der Staatshaushalt wiederkehrend im Umfang von rund 25 Mio. Franken pro Jahr entlastet werden soll. Die Entlastungen setzen sich zusammen aus Leistungsanpassungen, Subventions-beziehungswise Beitragskürzungen, Effizienzsteigerungen sowie weiteren Massnahmen. Vorgesehen ist unter anderem auch ein Personalabbau im Umfang von 57 Vollzeitstellen (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend Entlastung des Staatshaushaltes [ESH3] vom 22. Mai 2012).

## 2.7 Die Initiative führt zu höheren Kantonsschulden

Die Initianten behaupten, der Kanton gebe immer mehr Steuergeld aus und die Verschuldung steige. Die Behauptung ist falsch: Während der Kanton Schaffhausen Ende 2001 kurz-, mittel- und langfristige Schulden von 314,8 Mio. Franken aufwies<sup>8</sup>, waren diese Ende 2011 bis auf 73 Mio. Franken<sup>9</sup> zurückbezahlt worden. Die Fremdverschuldung

<sup>8</sup> Staatsrechnung 2001, S. 87.

<sup>9</sup> Staatsrechnung 2011, S. C151.

wurde somit um mehr als 75 Prozent reduziert und das Eigenkapital des Kantons wesentlich gestärkt. Neben Sondereffekten wie beispielsweise der Kantonsanteil am Verkaufserlös der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank haben der haushälterische Umgang mit den anvertrauten Mitteln und die gute Wirtschaftslage zu Einnahmenüberschüssen in der Staatsrechnung geführt, sodass trotz der Steuererhöhungen die Reduktion der Staatsschuld möglich war. Zwar wird die Verschuldung in den nächsten Jahren aufgrund der aktuellen Fehlbeträge in der Laufenden Rechnung sowie zur Finanzierung der anstehenden grossen Investitionen wieder steigen. Dies wird bei einer allfälligen Annahme der Initiative jedoch im weitaus grösseren Mass der Fall sein, weil damit die Sanierung des Staatshaushaltes erschwert und nicht wie geplant bis 2016 erfolgen kann.

## 2.8 Die Annahme der Initiative würde zu einem massiven Leistungsabbau führen

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass sich die Stimmberechtigten mit der Annahme der Prämienverbilligungsinitiative für höhere kantonale Beiträge zur Subventionierung der Krankenkassenprämien entschieden haben, was insgesamt erfordert, dass die dafür vorgesehenen Mittel von bisher rund 40 Mio. Franken auf 51 bis 55 Mio. Franken ab 2014 ansteigen werden. Es ist nicht möglich, höhere Ausgaben beziehungsweise mehr Leistungen und gleichzeitig tiefere Steuern zu haben. Wenn weniger Mittel zur Verfügung stehen, müssen notwendigerweise Leistungen gekürzt werden.

Aber wozu gibt der Kanton überhaupt sein Geld aus? Wussten Sie beispielsweise, dass

- im Kanton Schaffhausen rund 11'000 Kinder und Jugendliche zur Schule gehen (vom Kindergarten bis zu den Berufsschulen beziehungsweise zur Kantonsschule);
- über 1'200 junge Erwachsene an einer ausserkantonalen Fachhochschule (710) oder einer Uni-

versität (517) studieren und der Kanton Schaffhausen dafür im Durchschnitt pro studierende Person und Jahr rund 15'000 Franken oder insgesamt knapp 18 Mio. Franken an die Fachhochschulen und Universitäten bezahlt;

- die kantonalen Ausgaben für Bildung pro Jahr 152 Mio. Franken betragen;
- zur Zeit knapp 28'000 Personen im Kanton Schaffhausen Beiträge zur Verbilligung von Krankenkassenprämien erhalten;
- rund 2'400 AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner pro Jahr insgesamt rund 37,5 Mio. Franken Ergänzungsleistungen erhalten, damit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten beziehungsweise die Heimkosten finanzieren können;
- pro Jahr über 9'000 Personen stationär in den Spitälern Schaffhausen behandelt werden und der Kanton dafür rund 62 Mio. Franken pro Jahr bezahlt;
- mehr als 1'400 Personen in ausserkantonalen Spezialkliniken oder privaten Spitälern behandelt werden und dem Kanton dafür pro Jahr rund 21 Mio. Franken in Rechnung gestellt werden;
- 845 behinderte Menschen in Heimen, Tagesstätten und Werkstät-

ten wohnen und/oder arbeiten und der Kanton pro Jahr dafür rund 25 Mio. Franken bezahlt.

Wenn somit eine junge Person im Kanton die Schulen besucht, die Mittelschule abschliesst und ein Universitätsstudium absolviert, so wird der Kanton ungefähr 200'000 bis 250'000 Franken für ihre Bildung ausgegeben haben. Dazu kommen noch die Aufwendungen der Gemeinden von rund 150'000 Franken. Es mutet deshalb eigenartig an, wenn die Initianten behaupten, viele der gutausgebildeten Jungen würden von Schaffhausen wegziehen – nachdem Kanton und Gemeinde gegen 400'000 Franken allein für ihre Bildung geleistet haben – weil sie nicht bereit seien, hohe Steuern auf sich zu nehmen. Gemäss BAK Index beträgt die Steuerdifferenz zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Kanton Zürich 1,4 Prozent für eine alleinstehende Person mit einem Einkommen von 100'000 Euro oder rund 145 Franken pro Monat. Dieses Steuerersparnis wird bei weitem wettgemacht durch die höheren Mietpreise im Kanton Zürich.

Der Kantonsrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 43 : 4 Stimmen, die Initiative abzulehnen. Er lehnte auch den Antrag, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, mit 37 : 13 Stimmen ab.

Im Vordergrund der Diskussion stand dabei, dass in der momentanen finanziellen Situation des Kantonshaushaltes kein Spielraum bestehe, innerhalb der nächsten Jahre die Steuern so massiv und nach dem Giesskannenprinzip zu senken. Zu unterstützen sei das Ziel, den Staatshaushalt mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Steuervergleich mit anderen Kantonen auch berücksichtigen müsse, dass die Steuerkraft zwischen den Kantonen unterschiedlich sei. So verfüge der Kanton Zürich, gemessen an den Bundessteuereinnahmen, mit 1'754 Franken über eine doppelt so hohe Steuerkraft als der Kanton Schaffhausen mit 870 Franken. Die Attraktivität eines Wohn- und Wirtschaftsstandortes lasse sich nicht einzig und allein an der Höhe der Steuern messen. Ebenso wichtig sei ein intaktes Angebot von öffentlichen Dienstleistungen.

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen deshalb, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Volksinitiative «Steuern runter» abzulehnen.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

*Hans Schwaninger*

Die Sekretärin:

*Janine Rutz*

## *Warum die Initiative?*

Schaffhausen hat zu hohe Steuern. Im Vergleich mit den Nachbarkantonen zahlen wir Schaffhauser deutlich mehr Steuern, bekommen vom Staat aber den gleichen «Service» geboten. Die Initiative behebt diesen Missstand. Sie entlastet alle Steuerzahler gleichermaßen. So wird auch der Mittelstand entlastet, der in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurde.

## *Was ist mit dem Gewerbe?*

Der Steuerfuss wird für alle gleichermaßen gesenkt, natürliche und juristische Personen. Das von der weltweiten Wirtschaftskrise gebeutelte Gewerbe wird also auch entlastet. Viele Betriebe müssen wegen wegbrechender Aufträge sparen. Wenn sie weniger Steuern abliefern müssen, bleibt das Geld für die Angestellten, sie müssen nicht entlassen werden. Die Annahme der Initiative sichert also Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region Schaffhausen.

## *Kann der Kanton die Steuern senken?*

Nur etwa die Hälfte der Staatseinnahmen kommt von den Steuern. Die geforderte Steuersenkung beeinflusst die Einnahmen des Staates

also nur teilweise, entlastet uns Steuerzahler und die Unternehmen aber spürbar. In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben des Kantons jährlich um mehr als drei Prozent gestiegen. Der Kanton muss bei Annahme der Initiative nicht sparen, wie oft behauptet wird. Um die Steuern zu senken, reicht es darum bereits, wenn die Ausgaben nicht weiter ansteigen.

## *Steuersenkungen führen zu höheren Einnahmen*

In den letzten zehn Jahren hat jede Steuersenkung schon nach kurzer Zeit zu deutlich höheren Einnahmen geführt. Auch Schaffhausen kann sich dem Steuerwettbewerb nicht entziehen. Es reicht nicht, teure Werbung für das kleine Paradies zu machen und gleichzeitig mit hohen Steuern alle zu vertreiben, die ihr hart verdientes Geld nicht einfach dem Fiskus abliefern wollen. So ziehen viele der gutausgebildeten Jungen weg von Schaffhausen, weil sie nicht bereit sind, einen langen Arbeitsweg und hohe Steuern auf sich zu nehmen. Tiefe Steuern sind ein guter Grund, in Schaffhausen zu bleiben.

Damit alle im Kanton profitieren, braucht es ein Ja zur Initiative.

«Die Verfassung des Kantons Schaffhausen ist wie folgt zu ergänzen:

**Art. 99 Abs. 3**

Der kantonale Steuerfuss reduziert sich während fünf Jahren um je 2 % pro Jahr, erstmals für das Steuerjahr 2013. Der Kantonsrat kann weitergehende Reduktionen des Steuerfusses beschliessen und in den Folgejahren anrechnen.

**Art. 117a**

Die Bestimmung von Art. 99 Abs. 3 fällt fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten dahin.»